

Postulat Schärli Stephan und Mit. über Sofort- und Härtefallmassnahmen zur Unterstützung der Luzerner Landwirtschaft infolge der anhaltenden Trockenheit und Wetterextreme

eröffnet am 7. September 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, angesichts der ausserordentlichen Trockenheit und Hitze kurzfristig die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit von Liquiditätsengpässen betroffene Landwirtschafts- und Alpwirtschaftsbetriebe im Kanton Luzern rasch mit zinslosen Betriebshilfedarlehen unterstützt werden können. Er wird zudem beauftragt, gleichzeitig zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten, welche weiteren finanziellen, organisatorischen und rechtlichen Härtefallmassnahmen im Rahmen der kantonalen Zuständigkeiten notwendig und möglich sind.

Dabei soll insbesondere:

1. geprüft und sichergestellt werden, dass im Kanton Luzern genügend kantonale Mittel zur Verfügung stehen, um die zusätzlichen Bundesmittel für die Betriebshilfe bestmöglich ausschöpfen zu können;
2. geprüft werden, ob hierfür zusätzliche kantonale Mittel erforderlich sind und ob gegebenenfalls dem Kantonsrat rasch ein entsprechender Nachtragskredit oder eine andere geeignete Finanzierung vorzulegen ist;
3. sichergestellt werden, dass die zuständigen Stellen beziehungsweise die Landwirtschaftliche Kreditkasse über ausreichende Mittel und Liquidität verfügen, um von Trockenheit und Wetterextremen betroffene, grundsätzlich existenzfähige Landwirtschaftsbetriebe bei vorübergehenden Liquiditätsengpässen rasch, unbürokratisch und zielgerichtet mit zinslosen Darlehen unterstützen zu können. Dabei ist insbesondere auch zu prüfen, ob bei bereits laufenden zinslosen Investitionskrediten befristete Stundungen beziehungsweise das Aufschieben einzelner oder mehrerer obligatorischer Rückzahlungsraten ermöglicht werden können. Eine solche Massnahme könnte betroffenen Betrieben kurzfristig und ohne zusätzliche Verschuldung wirksam Liquidität verschaffen;
4. geprüft werden, wie Betriebe mit erheblichen Ertragsausfällen insbesondere im Futterbau, im Ackerbau sowie im Obst-, Beeren- und Rebbau gezielt unterstützt werden können;
5. geprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen, die Versorgung der Nutztiere mit Futter sicherzustellen und drohende Versorgungsengpässe sowie ausserordentliche Kosten für Futterzukäufe abzufedern;
6. geprüft werden, welche bestehenden Instrumente kurzfristig angepasst oder vereinfacht werden können, damit Unterstützungsmassnahmen möglichst rasch bei den tatsächlich betroffenen Betrieben ankommen;
7. geprüft werden, wie der Kanton gemeinsam mit dem Bund, den Gemeinden und den landwirtschaftlichen Organisationen die weitere Entwicklung beobachtet und bei einer

Verschärfung der Situation zusätzliche koordinierte Massnahmen vorbereitet und umsetzt.

Begründung:

Die aussergewöhnlich hohen Temperaturen sowie die seit Wochen anhaltende Trockenheit haben im Kanton Luzern deutliche und teilweise gravierende Auswirkungen auf die Landwirtschaft. Seit Beginn der Messungen ist schweizweit bis Mitte August in einem Sommerhalbjahr noch nie so wenig Niederschlag gefallen wie 2026. Die lange Trockenperiode wurde zusätzlich durch die aussergewöhnliche Hitze verschärft. Auch im Kanton Luzern zeigen die Beobachtungen aus den betroffenen Regionen eindrücklich, wie stark sich die Situation innerhalb weniger Wochen verändert hat. Wo normalerweise saftige Wiesen und Kulturen wachsen, dominieren vielerorts ausgetrocknete Flächen. Besonders betroffen sind unter anderem das Luzerner Hinterland, das Seetal sowie die Region rund um den Sempachersee. Die Folgen gehen weit über das aktuelle Landschaftsbild hinaus. In zahlreichen Kulturen zeichnen sich erhebliche Ertragsausfälle ab. Betroffen sind insbesondere der Futterbau und der Ackerbau, aber auch der Obst-, Beeren- und Rebbau. Die wirtschaftlichen Auswirkungen werden sich nicht auf die Sommermonate beschränken, sondern zahlreiche Betriebe bis in den Herbst und Winter hinein beschäftigen.

Besonders kritisch präsentiert sich die Situation im Futterbau. Mehrere Schnitte sind deutlich geringer ausgefallen oder konnten teilweise gar nicht eingebracht werden. Selbst ausreichende Niederschläge in den kommenden Wochen können bereits ausgefallene Erträge nicht mehr vollständig kompensieren. Viele Landwirtschaftsbetriebe müssen deshalb zusätzliche Futtermittel zukaufen oder bereits heute auf ihre für den Winter vorgesehenen Futterreserven zurückgreifen. Auch der Bund stellt fest, dass zahlreiche Betriebe ihre Wintervorräte bereits verwenden müssen und einzelne Betriebe gezwungen sind, ihre Tierbestände zu reduzieren. Dadurch entsteht zunehmend nicht nur ein Ertrags-, sondern insbesondere ein Liquiditätsproblem. Notwendige Futterzukäufe, geringere Verkaufserträge und gleichzeitig weiterlaufende betriebliche Verpflichtungen können grundsätzlich gesunde und längerfristig existenzfähige Landwirtschaftsbetriebe innerhalb kurzer Zeit finanziell stark unter Druck setzen.

Neue Ausgangslage durch den Entscheid des Bundesrates: Mit dem Entscheid des Bundesrates vom 26. August 2026 hat sich die Ausgangslage wesentlich verändert. Der Bundesrat will die Mittel für die Betriebshilfe nach Artikel 78 ff. des Landwirtschaftsgesetzes im Jahr 2026 einmalig um 54 Millionen Franken erhöhen. Diese Mittel sollen in Form von zinslosen Darlehen dazu dienen, durch die Trockenheit verursachte Liquiditätsengpässe auf Landwirtschaftsbetrieben zu überbrücken.

Damit wird auf Bundesebene genau jenes Problem anerkannt, das sich auch auf zahlreichen Luzerner Betrieben zunehmend zeigt: Die aussergewöhnliche Wetterlage führt nicht nur zu Produktionsausfällen, sondern kann kurzfristig die Zahlungsfähigkeit grundsätzlich gesunder Betriebe gefährden. Gemäss Artikel 78 des Landwirtschaftsgesetzes setzt der Einsatz von Bundesmitteln für die Betriebshilfe eine angemessene finanzielle Beteiligung des Kantons voraus. Artikel 79 sieht ausdrücklich vor, dass die Kantone Betriebshilfe als zinslose Darlehen gewähren können, um ausserordentliche finanzielle Belastungen zu überbrücken. Damit ist es nun entscheidend, dass der Kanton Luzern rechtzeitig klärt, ob die vorhandenen kantonalen Mittel und die Liquidität der zuständigen Stellen ausreichen, um die zusätzlichen Bundesmittel tatsächlich und möglichst umfassend nutzen zu können.

Sollten zusätzliche kantonale Mittel notwendig sein, muss rasch gehandelt werden. Es wäre nicht nachvollziehbar, wenn Bundesmittel zur Verfügung stehen, betroffene Luzerner Betriebe diese aber wegen fehlender kantonalen Gegenfinanzierung oder ungenügender Liquidität nicht oder erst verspätet beanspruchen könnten.

Die bereits intensivierte Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft, den landwirtschaftlichen Organisationen und dem Kanton sowie die eingeleiteten Massnahmen werden ausdrücklich begrüsst. Die aktuelle Situation verlangt jedoch zusätzlich ein Instrument, das unmittelbar und konkret wirkt. Zinslose Betriebshilfedarlehen können dazu beitragen, grundsätzlich gesunden Betrieben die notwendige Zeit zu geben, ausserordentliche Liquiditätsengpässe zu überwinden.

Gleichzeitig darf sich die Reaktion auf die aktuelle Krise nicht allein auf Liquiditätsdarlehen beschränken. Je nach Dauer und weiterer Entwicklung der Trockenheit können auch Betriebe betroffen sein, bei denen andere Formen der Unterstützung, organisatorische Erleichterungen oder zusätzliche koordinierte Massnahmen notwendig werden. Der Bundesrat hat deshalb selbst angekündigt, die Entwicklung weiter zu beobachten und bis Ende Oktober zu prüfen, ob weitere Massnahmen notwendig sind. Die Landwirtschaft ist naturgemäss von Witterungseinflüssen abhängig, und einzelne Wetterereignisse gehören grundsätzlich zum unternehmerischen Risiko. Die zunehmende Häufigkeit und Intensität von Trockenperioden, Hitzeperioden und weiteren Wetterextremen können jedoch eine Dimension erreichen, welche die wirtschaftliche Existenz einzelner Betriebe gefährdet.

Neben den wirtschaftlichen Folgen darf auch die soziale und psychische Belastung der betroffenen Bauernfamilien nicht unterschätzt werden. Besonders herausfordernd ist die Situation für junge Landwirtinnen und Landwirte, die einen Betrieb erst vor Kurzem übernommen haben, sowie für Familienbetriebe, die im Vertrauen auf eine langfristige Zukunft erhebliche Investitionen in eine moderne, tiergerechte und nachhaltige Bewirtschaftung getätigt haben. Wenn aufgrund ausserordentlicher Naturereignisse ein wesentlicher Teil der Einkommensgrundlage wegbricht, geraten Liquidität, Finanzierungs- und Investitionspläne sowie die betriebliche Weiterentwicklung unter Druck. Gleichzeitig wachsen die Sorgen um die Zukunft des Betriebs, um die Verantwortung gegenüber den Tieren, den Mitarbeitenden und der Familie sowie um die Sicherung der nächsten Generation.

Dieses Postulat verlangt deshalb keine pauschale Entschädigung von Ertragsausfällen und keine generelle Übernahme des unternehmerischen Risikos durch den Kanton. Es verlangt vielmehr, dass die bestehenden Instrumente jetzt konsequent genutzt und die Voraussetzungen geschaffen werden, damit in ausserordentlichen Härtefällen rasch, gezielt und verhältnismässig geholfen werden kann. Die Luzerner Landwirtschaft besteht nicht nur aus Produktionsbetrieben, sondern vor allem aus Familienunternehmen, die mit grossem persönlichem Engagement Verantwortung für die Versorgungssicherheit, die Pflege unserer Kulturlandschaft, das Tierwohl, den Erhalt der Biodiversität sowie die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stabilität des ländlichen Raums übernehmen.

Wenn der Bund angesichts der ausserordentlichen Trockenheit zusätzliche Mittel bereitstellen will, muss der Kanton Luzern dafür sorgen, dass diese Unterstützung auch bei den betroffenen Luzerner Landwirtschaftsbetrieben ankommen kann. Jetzt gilt es, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen – rasch, zielgerichtet und mit Augenmass.

Ergänzend soll geprüft werden, ob bei bereits laufenden Darlehen der Landwirtschaftlichen Kreditkasse für besonders stark von der Trockenheit betroffene Betriebe vorübergehende Zahlungserleichterungen ermöglicht werden können. Denkbar wäre insbesondere, eine oder zwei fällige Amortisationsraten zeitlich aufzuschieben, ohne dass daraus ein Erlass der geschuldeten Beträge entsteht.

Eine solche befristete Stundung könnte betroffenen Betrieben kurzfristig zusätzlichen finanziellen Handlungsspielraum verschaffen, ohne dass neue Unterstützungsleistungen geschaffen oder bestehende Verpflichtungen aufgehoben werden müssten. Gerade in einer ausserordentlichen Situation mit hohen Futterzukäufen, Ertragsausfällen und weiteren laufenden Kosten kann bereits die Verschiebung einzelner Rückzahlungsraten wesentlich dazu beitragen, einen vorübergehenden Liquiditätsengpass zu überbrücken.

Schärli Stephan